

Gemäß der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 05. März 2021 dürfen die bayerischen Volkshochschulen ab dem 21. Mai 2021 unter bestimmten Voraussetzung wieder ihren Kursbetrieb öffnen. Darunter zählen u.a. Veranstaltungen der Erwachsenenbildung, Sprach- und Integrationsförderung und Weiterbildung. Voraussetzung für den Betrieb ist ein Inzidenzwert unter 100 sowie das vorliegende Infektionsschutzkonzept, welches die Sicherstellung bzw. Umsetzung der allgemeinen Hygienevorschriften belegt.

1. Grundlegende Verhaltensregeln zum Schutz vor einer Ansteckung mit SARS-CoV-2

- Gute Händehygiene (regelmäßiges Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden)
- Einhalten von Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch, das anschließend entsorgt wird)
 - Abstandhalten (mind. 1,5 m) zu anderen Personen, auch beim Betreten und Verlassen des Gebäudes
 - Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen (bei Bewegungs- & Entspannungsangeboten eine FFP2-Maske, außer während der Übungseinheiten / bei sonstigen Angeboten eine OP-Maske)
 - Kein Körperkontakt (Vermeidung von Händeschütteln und Umarmungen)
 - Hände vom Gesicht fernhalten (Vermeidung des Berührens von Augen, Mund und Nase)
 - Bei Krankheitssymptomen jeglicher Art (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall) ist kein Zutritt zu den Kursen/Veranstaltungen erlaubt

2. Zutritt zu den Räumlichkeiten der Volkshochschule Neumarkt-Sankt Veit

Grundsätzlich gelten die unter Punkt 1 genannten Verhaltensregeln. Vor Betreten der jeweiligen Räumlichkeiten ist der entsprechende Mund-Nasen-Schutz aufzusetzen. Dieser ist durchgehend zu tragen oder ggf. erst nach Erlaubnis der Kursleiter abzunehmen. Die Hände müssen am Eingang zu den Räumlichkeiten desinfiziert werden. Entsprechende Sprühgefäße sind vorhanden.

Personen, die unter Punkt 1 genannte Krankheitssymptome aufweisen, dürfen die Räumlichkeiten der Volkshochschule Neumarkt-Sankt Veit nicht betreten.

Die Räumlichkeiten sind nach Möglichkeit einzeln und unter Wahrung des Mindestabstand von 1,5 m zu betreten. Ansammlungen vor den Gebäuden sind derzeit untersagt.

3. Geschäftsstelle / Anmeldung / Beratung

Der Kontakt zur Mitarbeiterin der Geschäftsstelle ist nach Möglichkeit auf Telefonkontakte oder Mailkontakte zu reduzieren. Anmeldungen können telefonisch, per Mail, sowie über die Homepage der Volkshochschule erfolgen.

Wenn nicht anders möglich, können Anmeldung und Beratung weiterhin über die Geschäftsstelle vor Ort erfolgen. Während dem gesamten Aufenthalt in der Geschäftsstelle ist eine FFP2-Maske zu tragen.

4. Kurse / Seminar / Veranstaltungen

Die Räume müssen so ausgewählt werden, dass ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen den einzelnen Sitz- bzw. Arbeitsplätze der Kursteilnehmer gewährleistet werden kann.

Die Räume müssen regelmäßig gelüftet werden (vor Kursbeginn sowie etwa alle 20 Minuten für 3 – 5 Minuten).

In den Räumen und Fluren sind die Kontaktflächen (Handläufe, Tische, Oberflächen, Lichtschalter, Arbeitsgeräte) durch die Kursleitung mit Flächendesinfektion zu reinigen.

Ggf. können Kurse in andere Räume verlegt werden, um entsprechende Mindestabstände einhalten zu können. Die Kursleiter und Teilnehmer werden darüber von der Geschäftsstelle informiert.

- Töpferwerkstatt
 - o Max. 8 Teilnehmer + Kursleitung
- Geschäftsstelle/Büro
 - o Max. 8 Teilnehmer + Kursleitung
- Seminarraum/Keller
 - o Max. 10 Teilnehmer + Kursleitung
- Herzoglicher Kasten/Saal
 - o Max. 25 Teilnehmer + Kursleitung

5. Materialien / Werkzeuge

Arbeitsmaterialien und Werkzeuge sind nach Möglichkeit durch die Kursteilnehmer selbst mitzubringen (Stifte, Papier, usw.)

Bei den handwerklichen Kursen sind die Werkzeuge immer nur von einer Person zu benutzen. Nach den Kursen sind die Werkzeuge entsprechend zu reinigen.

6. Toilettennutzung

Die Toiletten werden regelmäßig gereinigt. Flächendesinfektionsmittel steht vor Ort bereit. Die Kursteilnehmer werden durch einen Aushang darauf hingewiesen, Kontaktflächen vor und nach der Nutzung zu desinfizieren.

Die Toilettenräume sind abwechselnd jeweils immer nur von einer Person zu betreten. Entsprechende Händehygiene nach dem Toilettengang wird vorausgesetzt. Die Hände sind anschließend wieder zu desinfizieren.

7. Belehrung zur Gewährleistung aller Schutzmaßnahmen

Über die Inhalte des vorliegenden Infektionsschutzkonzeptes sind Teilnehmer und Kursleiter wie folgt zu belehren:

- Die Kursleiter sind schriftlich über das Konzept zu informieren. Die Belehrung ist durch Unterschrift der zu Belehrenden zu dokumentieren. Die Kursleiter haben auf die Einhaltung der Schutzmaßnahmen hinzuwirken.
- Die Belehrung der Teilnehmer erfolgt durch Aushänge, Homepage, Hinweis auf den sozialen Medien und durch mündliche Belehrung der Kursleiter.
- Im Gebäude sind Hinweise zu o.g. Maßnahmen und Belehrungen auch in einfacher Sprache und mit Piktogrammen anzubringen. Das Infektionsschutzkonzept ist im Gebäude und auf der Internetseite der Volkshochschule Neumarkt-Sankt Veit zu veröffentlichen.

8. Verantwortliche Person für das Infektionsschutzkonzept

Verantwortliche Person für das Infektionsschutzkonzept ist

Rosina Maria von Roennebeck
1. Vorstand Volkshochschule NSV e.V.
Benno-Hubensteiner-Platz 1
84494 Neumarkt-Sankt Veit

info@vhs-neumarkt-st-veit.de

Stand: 07.06.2021